

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 8

Rubrik: Kioske

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. *Sammelt nicht Schätze*, die der Rost und die Motten fressen, und 2. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Diesen beiden Bibelworten hat der nun verstorbene katholische Pfarrer von Bellikon im Kanton Aargau, der sie in seinem Leben wahrscheinlich manchmal von der Kanzel herab mit moralischem Pathos verkündet hat, selber nicht nachgelebt. Wenigstens liegt einem dieser Schluss nahe, wenn man vernimmt, dass bei der Inventarisierung zur Überraschung der Kirchengenossen ein Vermögen von 100,000 Franken zum Vorschein kam. Und weil er dem »Kaiser« nicht gab, was des Kaisers gewesen wäre, hat die kleine Gemeinde nun das Vergnügen, rund 8000 Fr. Nachsteuern einzusacken. (Nach einer Meldung der »N. Z. Z.«)

Lynchjustiz im Nonnenkloster. Dem »Volksrecht« entnehmen wir folgende Darstellung:

»Der »Einbruch« in das Nonnenkloster Lauterach bei Bregenz, bei dem der Eindringling, ein 25 Jahre alter Eisenbahner, sein Leben einbüsste, hat nun eine überraschende Aufklärung gefunden und zugleich ein trauriges Bild einer verklärten Volksbestie enthüllt. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass der »Einbrecher« lediglich die Absicht hatte, eine ihm in Liebe zugetane junge Nonne heimlich zu besuchen, wofür er den einzig möglichen Weg durch das Fenster wählte. Die Oberin des Klosters hatte aber vorher schon Lunte gerochen, wechselte die Zelleninsassinnen aus, so dass an Stelle der jungen Nonne eine alte den feurigen Romeo empfing. Sie schlug Lärm, alsbald läutete die Sturmlocke des Klosters und als erster drang der Obmann der klerikalen Heimwehr mit gezogenem Revolver ins Kloster ein. Als er im Gang einen Mann im Handgemenge mit zwei Nonnen erblickte, schoss er sofort aus unmittelbarer Nähe auf den »Einbrecher«, der mit einem Bauch- und zwei Brustschüssen zusammenstürzte. Diese Ueberwältigung war keine Heldentat, da der junge Eisenbahner völlig unbewaffnet war und sicher ohne die tödlichen Schüsse an der Flucht hätte gehindert werden können. Inzwischen waren weitere Dorfbewohner herbeigeeilt, und was sich nun abspielte, hatte mit Hilfeleistung wahrhaftig nichts mehr zu tun. Mit unbändiger Roheit wurde von allen Seiten auf den am Boden liegenden Schwerverletzten eingeschlagen, er wurde brutal misshandelt und schliesslich an den Füssen aus dem Kloster hinausgeschleift. Dann gelang es einigen verständigen Leuten, die rasend gewordenen Klosterrächer von ihrem Opfer abzubringen und es hinter den Mauern des Armenhauses vor der Meute zu schützen. Aber es war zu spät, der arme Kerl starb wenige Stunden nach seiner Einlieferung in das Bregenzer Spital an den Folgen der an ihm verübten Lynchjustiz. Zu spät auch erkannte man, dass es sich um den Sohn eines frommen Klosterneubarn handelte, der selbst Mitglied des christlichen Arbeitervereins war.«

»Lasset die Kindlein zu mir kommen«, »Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid.« Eine Illustration dieser und ähnlicher frommen Bibelsprüche bringt die Breslauer »Volkswacht«, indem sie in ihrer Nummer vom 31. I. 1928 folgenden Vorfall erzählt:

»Ein hochschwangeres Mädchen bittet um Aufnahme in das Trebnitzer Kloster-Krankenhaus. Man verlangt vorherige Zahlung von 25 Mark. Dies kann nicht erfolgen, dafür die Erklärung, dass das Mädchen bei der Landkrankenkasse des Kreises Trebnitz freiwillig versichert und dass durch die Reichswochenhilfe der geforderte Betrag gedeckt ist. Trotzdem wird die Aufnahme verweigert, obgleich das Kloster sich auch noch an die Gemeinde oder an den Kreisfürsorgeverband hätte halten können. Die Hebamme bescheinigt, dass die Aufnahme sofort erfolgen müsse. Die Aufnahme wird verweigert. Auch eine ärztliche Bescheinigung bleibt erfolglos. Die Betten sind plötzlich samt und sonders besetzt. Die Wehen beginnen. Die Hebamme bringt die Abgewiesene im Auto in ihre Wohnung; wo das Kind geboren wird. Sonst wäre es auf der Strasse zur Welt gekommen, im Winter!« Ein Ruhmesblatt für die »barmherzigen« Schwestern des Trebnitzer Kloster-Krankenhauses!

Der alte Geist lebt noch! Nämlich der alte Kriegsgeist. Er erhebt immer frecher wieder sein Haupt, und er lüstert wieder immer mehr nach der Jugend. Sie soll wieder lernen Kriegerlied spielen, sie soll wieder Waffen tragen, sie soll sich wieder im Feindsein üben. So im Kanton Aargau, wo dieses Jahr, seit 1914 zum erstenmal, wieder ein kantonaler Kadettentag abgehalten werden soll, dessen Uebungen sich über zwei Tage erstrecken werden.

Die Sprache der Frommen. In der Frankfurter »Volksstimme« veröffentlicht von Zeit zu Zeit eine Bekanntmachung, wo und wann Kirchenaustrittserklärungen abgegeben werden können, ohne dass die Betreffenden ihre Arbeitszeit dazu hergeben müssen. Dies hat einen frommen Christen zu einem anonymen Drohbrief an die Redaktion der »Volksstimme« veranlasst, in dem es unter anderem heisst: »Euch Hetzern gehört allen der Schlund abgeschmitteten.« Der Mann ist zu bedauern, dass er so spät geboren ist. Das Mittelalter wäre die rechte Zeit für ihn gewesen.

Gott ins Handwerk gepfuscht! Die »Neue Zürcher Zeitung« bringt folgende Meldung:

»Der »Associated Press« wird aus Goshen im Staate Indiana berichtet, dass ein dortiger Gärtner namens A. E. Kundred, ein bekannter Gladiolenzüchter, aus der orthodoxen Kirche ausgeschlossen wurde, weil er durch die Hervorbringung neuer Variationen durch künstliche Kreuzung nach Ansicht der kirchlichen Autoritäten des Staates »in den gottgewollten Schöpfungsplan eingegriffen« habe.«

Noch einmal Nobile. Nobile, der mit einem Luftschiff nach dem Nordpol fliegen will, hat den Papst gebeten, einen Geistlichen mitnehmen zu dürfen. Der Papst hat der Bitte entsprochen und den Jesuitenpater Franceschi als Begleiter bestimmt. Jetzt kann's dem Unternehmen nicht mehr fehlen.

Ortsgruppen.

Basel. Montag den 16. April sprach in unserer Ortsgruppe Herr Dr. A. Hompf aus Konstanz, Sprecher der freireligiösen Gemeinden in Süddeutschland. Der Redner entwickelte in anregender und frischer Weise die Grundgedanken der freireligiösen Auffassung, gab zwischenhinein interessante Einblicke in sein eigenes Ringen und Lösen aus den Fesseln des katholischen Priesterberufes und orientierte kurz über die fortschreitende Entwicklung des freien Gedankens in Deutschland. Als Resultat der lebhaft benutzten Diskussion ging deutlich hervor, dass die F. V. S. in der Sache, in den Zielen und Grundlagen mit der freireligiösen Bewegung Deutschlands einig gehen kann, wenn sie auch den Namen Religion aus verschiedenen Gründen für sich und ihre Bestrebungen ablehnen muss. Herrn Dr. Hompf aber sprechen wir für seinen Vortrag herzlichen Dank aus; er ist uns immer wieder willkommen.

H.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¹/₄ Uhr an im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

Darbietungen im Mai:
Samstag den 5. Mai: Vorlesung aus Henrik Ibsens »Die Stützen der Gesellschaft«, E. Brauchlin.

Samstag den 12. Mai: Vorlesung aus Artur Schopenhauers »Parerga und Paralipomena« (Anhänge und Nachträge). Otto Hohl.

Samstag den 19. Mai: Vorlesung aus Philip Vivians »Kirche und Modernismus«, Frau E. Brauchlin.

Samstag den 26. Mai: Zusammenkunft ohne besondere Veranstaltung. Wir machen jetzt schon auf die voraussichtlich an einem Mai-sonntag stattfindende geologische Exkursion unter Führung von Gesinnungsfreund Dr. Bader aufmerksam und bitten, der Einladung zur Teilnahme, die s. Z. an die Gesinnungsfreunde in Zürich und Umgebung gelangen wird, Folge zu leisten.

Der Vorstand.

Mitteilung der Redaktion.

Die Ortsgruppen-Vorstände sind gebeten, Mitteilungen und Anzeigen, die ihre Ortsgruppe betreffen, bis auf weiteres zu senden an: Rechtsanwalt Dr. A. Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1. (Red. E. E. Kluge ist für einige Monate abwesend.)

Redaktionsschluss je am 8. und 23. des Monats. Später werden keine Einsendungen für die nächste Nummer angenommen. Die Ortsgruppenvorstände sind dringend gebeten, sich auch mit ihren Ankündigungen von Vorträgen usw. an diese Daten zu halten.

Ein Bericht über die Jahresversammlung der F. V. S. in Zürich folgt in der nächsten Nummer.

Kioske,

an denen der »Freidenker« erhältlich ist:

1. Librairie-Edition, S. A., Bern: Bahnhofbuchhandlungen Olten, Luzern, Basel S. B. B., Zürich H. B., Bern H. B., Biel, Aarau, Baden.

Zeitungskiosk Basel Souterrain; Bern: Bahnhofhalle, Bubenbergplatz, Käfigturm, Kirchentfeld, Zeitglocken.

Bahnhofbuchhandlung Brugg, Burgdorf, Dietikon, Eglisau, Erlenbach (Zürich), Erstfeld, Gelterkinden, Glarus, Göschenen, Goldau, Grenchen-Nord, Grenchen-Süd, Herzogenbuchsee, Horgen, Interlaken-H. B., Küsnacht (Zürich), Langenthal, Langnau i. E., Lenzburg-S. B. B., Lenzburg-Stadt, Liestal, Lyss, Männedorf (Zürich), Oerlikon, Rapperswil, Rheinfelden, Richterswil, Schaffhausen, Schlieren, Schönenwerd, Seewen-Schwyz, Solothurn-H. B., Spiez, Thalwil, Thun, Uster, Wädenswil, Waldenburg, Wetzikon (Zürich), Wildegg, Wohlen, Ziegelbrücke, Zofingen, Zug, Supplementkiosk Zürich-H. B., Bahnhofbuchhandlung Zürich-Enge, Zeitungskiosk Paradeplatz-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Stadelhofen-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Murgenthal.

2. Verkaufsstellen der Firma Paul Schmidt in: Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Chur, Frauenfeld, Buchs, Rorschach.

Propaganda-Exemplare des »Freidenker«

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen sowie bei der Geschäftsstelle der F. V., Postfach Basel 5.

Adressen:

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Rechtsanwalt Dr. Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Präsident der Ortsgruppe Basel der F. V. S.: C. Flubacher, Postfach 31, Basel 13.

Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transitfach 541.

Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Redaktionsschluss für Nr. 9: Dienstag den 8. Mai.